

Merkblatt für die Durchführung von Sonderprüfungen

- **Kleines Hufeisen**
- **Großes Hufeisen**

Genehmigung und Grundsätze:

Die Durchführung von sämtlichen Sonderprüfungen des Landesgebietes NÖ fällt in die Kompetenz des NOEPS, auch wenn der veranstaltende Verein Mitglied eines anderen Pferdesportverbandes / Landesfachverbandes ist.

Sonderprüfungen sind mindestens zwei Monate vor der Prüfung mit dem Namen des Richters beim NOEPS anzumelden (Anmeldeformular), wobei sich der NOEPS vorbehält, Richter zu bestimmen. Ist der durchführende Verein Mitglied eines anderen Pferdesportverbandes / Landesfachverbandes, so soll auch dieser von der geplanten Sonderprüfung informiert werden.

Die Durchführung von Sonderprüfungen wird nur dann bewilligt, wenn der durchführende Verein seine Verpflichtungen gegenüber dem NOEPS erfüllt hat (zB keine offenen Forderungen).

Angemeldete Sonderprüfungen werden auf der Homepage des NOEPS veröffentlicht.

Die Prüfung kann mit einer Reiterpass-/ Reiternadelprüfung bzw Western Riding Certificate-Prüfung kombiniert werden.

Die Prüfung wird durch einen Richter mit der Mindestqualifikation DL, SL, VL, bei Islandpferden PI und bei Westernreitweise W abgenommen.

Die Liste der Teilnehmer ist mindestens 14 Tage vor der Prüfung dem NOEPS zu übermitteln.

Die Nachnennung von Kandidaten kann im Einvernehmen mit dem Sekretariat des NOEPS erfolgen.

An Sonderprüfungen dürfen nur Personen teilnehmen, die über einen Verein Mitglied eines Pferdesportverbandes / Landesfachverbandes sind.

Prüfungen oder Prüfungsteile, bei denen die gestellten Anforderungen nicht erreicht wurden, können frühestens nach vier Wochen wiederholt werden.

Ein Pferd darf im Rahmen einer Sonderprüfung höchstens dreimal an den Start gehen.

Bei bestandener Prüfung werden eine Urkunde und ein Abzeichen verliehen.

Die näheren Bestimmungen ergeben sich aus den Richtlinien des Österreichischen Pferdesportverbandes für die Abhaltung von Breitensportlichen Wettkämpfen, Pferde-Sport & Spiel (PS&S), Punkt 7, in der jeweils gültigen Fassung.

Die Durchführenden von Sonderprüfungen, die Funktionäre und die Teilnehmer unterliegen den Bestimmungen der ÖTO einschließlich der Rechtsordnung.

Vom Richter (Beisitzer) werden vom Durchführenden eingehoben:

1. Prüfungsgebühr pro bestandener Prüfung: € 10,00,
2. Tagsatz Richter laut Gebührenordnung,) entfällt bei Kombination mit
3. Fahrtkosten (amtliches KM-Geld) Richter.) Reiterpass-/ Reiternadelprüfung.

Kleines Hufeisen

Mindestalter: vollendetes 6. Lebensjahr.

Voraussetzung: keine abgelegt Sonderprüfung gemäß §§ 1400 ff (zB Reiterpass).

Prüfungen

- Praktische Prüfung: Reiten im Schritt und Trab an der Longe bzw. am Führzügel.
- Theoretische Prüfung – kann auch in die praktische Prüfung integriert werden: Umgang mit dem Pferd, Pferdepflege, Ausrüstung des Pferdes, Aufzäumen und Satteln.

Ausrüstung Reiter:

- Reitkleidung.
- Reithelm, die der europäischen Norm EN 1384 entspricht.
- Das Tragen eines Rückenschutzes (TÜV-geprüft), wird empfohlen.

Ausrüstung Pferd:

- Reithalter, Zäumung auf Trense / Snaffle Bit.
- Sattel mit Steigbügelriemen und Steigbügel, Sattelunterlagen (Schabracken, Fell) sind erlaubt.
- Bei Ponys dürfen Schweifriemen verwendet werden.
- Die Verwendung von Hilfszügeln (Ausbindezügel, Stoßzügel, Martingal) ist erlaubt.
- Fliegenschutz an den Ohren ist erlaubt.

Großes Hufeisen

Mindestalter: vollendetes 6. Lebensjahr.

Voraussetzung: keine abgelegte Sonderprüfung gemäß §§ 1400 ff (zB Reiterpass).

Der Besitz „Kleines Hufeisen“ ist nicht verpflichtend, jedoch ist nach der Ablegung der Prüfung „Kleines Hufeisen“ eine Wartezeit von sechs Wochen einzuhalten.

Prüfungen

- Praktische Prüfung: Reiten von Hufschlagfiguren auf Ansage der Aufsichtsperson (vorzugsweise einzeln, auch in der Gruppe zulässig; max. Abschnitte der Dressuraufgaben R1 oder R2), Reiten über Cavaletti, um Tonnen oder Ständer.
- Theoretische Prüfung – kann auch in die praktische Prüfung integriert werden.
Zusätzlich zum Prüfungsstoff „Kleines Hufeisen“: Grundkenntnisse über Sitz und Hilfengebung, Hufschlagfiguren; Anpassen und Anlegen von Trense und Sattel, Verschnallen der Bügel; Sicherheitsaspekte und Unfallverhütung; Grundlagen der Organisation des Pferdesports.

Ausrüstung Reiter und Pferd: analog zum „Kleinen Hufeisen“. Beim Reiten über Cavaletti dürfen Bandagen, Streichkappen und/oder Springglocken verwendet werden.